



Bedingungen für die Zahlung der Immobilien-Tipp-Prämie:

1. Die Immobilien-Tipp-Prämie beträgt im Erfolgsfall 0,25 % des im Notarvertrag vereinbarten Kaufpreises, mindestens aber **200,00 Euro** und maximal **1.500,00 Euro**.

Beispiele:

Kaufpreis		Prämie
100.000,00 €		250,00 €
250.000,00 €		625,00 €
400.000,00 €		1.000,00 €

2. Das Verfahren läuft wie folgt ab:
 - a) Sie laden sich das „Immobilien-Tipp-Kontaktformular“ (pdf-Datei) herunter und drucken es aus.
 - b) Bitte füllen Sie alle Angaben zu Ihrer Person, der zum Verkauf anstehenden Immobilie und deren Eigentümer vollständig aus.
 - c) Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Bedingungen für die Zahlung der Immobilien-Tipp-Prämie gelesen haben und Sie ausdrücklich damit einverstanden sind, dass diese Bestandteil unserer Vereinbarung werden und dass Ihre Daten bis zum Abschluss des Verfahrens bei uns gespeichert werden.
 - d) Weiterhin erforderlich ist die schriftliche Bestätigung, dass der Eigentümer (oder die Eigentümer) der Immobilie mit der Weitergabe seiner Daten an LichtWelt-Immo und mit einer Kontaktaufnahme durch LichtWelt-Immo ausdrücklich einverstanden ist.
 - e) Das sowohl von Ihnen als Tipp-Geber als auch vom Eigentümer der Immobilie unterschriebene Kontaktformular senden Sie bitte im Original per Post an LichtWelt-Immo, Schlegelstraße 18A, 38300 Wolfenbüttel.
3. Die Voraussetzungen für die Überweisung der Immobilien-Tipp-Prämie sind erfüllt, wenn
 - a) das „Immobilien-Tipp-Kontaktformular“ vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterschriften bei LichtWelt-Immo vorliegt,

- b) LichtWelt-Immo noch keine Kenntnis von dem anstehenden Verkauf dieser Immobilie hat,
- c) Ihr Immobilien-Tipp von LichtWelt-Immo angenommen wird,
- d) der Eigentümer noch keinen anderen Immobilienmakler mit der Vermittlung beauftragt hat,
- e) LichtWelt-Immo einen Alleinauftrag für die Vermittlung der Immobilie bekommt und darüber ein Verkauf der Immobilie realisiert wird,
- f) das Vertriebshonorar aus diesem Auftrag bei LichtWelt-Immo eingegangen ist.

4. Sonstige Regelungen:

- a) Dieses Prämienangebot gilt ausschließlich für Privatpersonen. Eigentümer der angebotenen Immobilie und zu diesen in einem besonderen beruflichen Vertrauensverhältnis stehende Personen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte) sind von der Regelung ausdrücklich ausgenommen.
- b) LichtWelt-Immo behält sich vor, die Annahme eines Immobilien-Tipps ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- c) Bei taggleich eingehenden Tipps für dieselbe Immobilie wird die Prämie auf die Tippgeber aufgeteilt.
- d) Der Tippgeber erhält eine schriftliche Bestätigung, sobald ein Makler-Alleinauftrag vom Eigentümer des Grundstücks erteilt worden ist.
- e) LichtWelt-Immo ist berechtigt, diese Regelungen jederzeit zu ändern oder ganz aufzuheben.
- f) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Änderungsfassung vom 09. Januar 2019